

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Vereins-Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **7 (1913)**

Heft 20

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wo wir's uns bei Kaffee und Kuchen, sowie munterem Geplauder wohl sein ließen. Im Namen der Teilnehmer sei an dieser Stelle Herrn Heußer der wärmste Dank ausgesprochen. Wir hoffen, ihn ein andermal wieder bei uns begrüßen zu dürfen. M. Stoll.

Sürsorge für Taubstumme

Churgan. Einer verdankenswerten Anregung Herrn Pfarrer Menets folgend, hat die evangelische Kirchenpflege von Frauenfeld einen Teil der Bettagskollekte 323 Fr., dem schweizerischen Taubstummenheim zugewiesen.

Wir hoffen, es werden noch manche Kirchgemeinden dem schönen Beispiel folgen. Den Frauenfeldern unsern herzlichsten Dank.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme Vereins-Mitteilungen.

Subventionsgesuch. (Schluß)

Der Aufenthalt in den gewöhnlichen Verpflegungsanstalten, gemeinsam mit mehr oder weniger verwahrlosten Vollsinnigen, vermehrt nur das Unglück der Taubstummen, denn diese fühlen sich hier doppelt verlassen, unverstanden von ihrer Umgebung und sie nicht verstehend. Bei uns gibt es erst zwei ganz kleine Taubheime und erst seit zwei Jahren. (Siehe Seite 43 und 44 im beiliegenden 1. Jahresbericht.) Im Ausland jedoch bestehen schon seit mehr als 50 Jahren solche in großer Anzahl, in Deutschland allein schon 20. Unsere Heime in Turbenthal und Regensberg genügen wegen ihrer Kleinheit noch lange nicht den tatsächlichen Bedürfnissen. So gut es öffentliche Verpflegungsanstalten gibt, so gut dürfen wir öffentliche Unterstützung beanspruchen auch für unsere erwerbsunfähigen Taubstummen, deren Gebrechen eben auch besondere Behandlung erfordert. Ueberdies sollen unsere Taubstummenheime allgemein schweizerischen Charakter tragen. Wir besitzen zur Zeit einen schweizerischen Taubstummenheim-Fonds von erst rund 44,000 Franken, der unter anderem auch für Gründung und Betrieb eines schweizerischen Heimes für taubstumme Männer mit Landwirtschaftsbetrieb und eines Arbeitsheimes für junge taubstumme Töchter, die ganz besonders sittlichen Gefahren ausgesetzt sind, ver-

wendet werden soll. In Anbetracht der großen, unter unsern erwachsenen Taubstummen noch vielfach herrschenden sozialen Not sollten wir alle diese Pläne bald zu verwirklichen suchen unter Beihilfe von Bund und Kantonen.

4. Der Verein unterhält auch ein Zentralsekretariat mit Zentralbibliothek für das schweizerische Taubstummenwesen, das zugleich eine öffentliche Auskunftsstelle für jedermann und ein Sammelpunkt für die ganze schweizerische Taubstummenfrage ist. Ueberdies gehören zu dessen Aufgaben regelmäßige statistische Erhebungen, unentgeltliche Stellenvermittlungen für Taubstumme u. s. w. Bis jetzt fehlte es an einem solchen Mittelpunkt des schweizerischen Taubstummenwesens. Die Wichtigkeit desselben leuchtet ohne weiteres ein, auch das Ausland ist schon darauf aufmerksam gemacht worden und benützt unser Zentralsekretariat für Rat und Auskunft für Taubstummenfürsorge. In Bezug auf unsere Zentralbibliothek, die alles und jedes, was die schweizerische Taubstummenfrage betrifft, zu sammeln und aufzubewahren hat und jedermann unentgeltlich zur Verfügung steht, brauchen wir Ihnen gegenüber wohl nicht erst zu betonen, daß auch sie sehr wichtige Dienste leistet zur besseren Bekanntmachung und Vertiefung des vaterländischen Taubstummenwesens. — Was das Zentralsekretariat überhaupt schon im ersten Vereinsjahr geleistet hat, ist Seite 27—32 im beiliegenden Jahresbericht ersichtlich und rechtfertigt gewiß auch unser finanzielles Gesuch an Sie.

5. Endlich hat der Verein die Existenz der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“ zu sichern als Fortbildungsblatt für Taubstumme. Sie wird an einige hundert derselben gratis abgegeben, insbesondere an Lehrbuben und Lehrtöchter. Es sei bemerkt, daß Taubstumme bei Mangel an geistiger Lektüre leichter und schneller als Hörende geistig veröden. Davor will die Taubstummen-Zeitung sie schützen, sie verdient daher Ihre ganz besondere Aufmerksamkeit. Schon viel Gutes hat sie gewirkt und wird es weiter tun, indem durch ihre Lektüre das, was die Taubstummen in der Schule so mühsam erlernt haben, nicht so leicht verloren geht, sondern aufgefrischt und vermehrt wird, da der Sagbau und Stoff ihres eigenen Blattes ihrem Bedürfnis besser entspricht, als Blätter für Vollsinnige. Die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ steht jetzt im 7. Jahrgang, der Gründer hat sie in den ersten drei Jahren

mit großen persönlichen Opfern über Wasser gehalten und führte sie drei Jahre weiter mit Hilfe von Privatsubventionen, welche aber nur bis und mit 1912 zugesagt waren. — In Deutschland, Schweden und andern Ländern werden Taubstummenblätter ausschließlich vom Staat unterhalten. Auch hier darf die Schweiz nicht länger zurückbleiben, umsoweniger, als unser Blatt mit jährlichem Defizit arbeiten muß; denn wir dürfen den Abonnementspreis um der vielen unbemittelten Taubstummen willen nicht höher ansetzen. Weiteres über dieses Blatt siehe Seite 56—59 im beiliegenden 1. Jahresbericht, auch betreffend Verteilung der Leser auf die Kantone. — In Ansehung der wichtigen Kulturarbeit unseres Blattes und des Umstandes, daß es das einzige Organ der schweizerischen Taubstummensache darstellt, sei auch es Ihrer Unterstützung dringend anempfohlen!

Aus all dem Gesagten ersehen Sie, hochverehrte Herren Bundesräte, sicher zur Genüge, wie mannigfaltig und groß unsere Vereinsaufgaben sind und wie deren Lösung den Taubstummen der ganzen Schweiz ohne Unterschied der Konfession und Kantonsangehörigkeit zugute kommen soll. Wollen Sie ferner die hohe kulturelle Bedeutung unseres wahrhaft vaterländischen Werkes bedenken, die darin besteht, daß die Taubstummen in jeder Hinsicht gehoben werden sollen, wodurch dem Staat große Armenlasten abgenommen und noch mehr brauchbare Menschen zugeführt werden. Aus allen diesen Gründen bitten wir Sie ebenso höflich als dringend um eine jährliche Subvention von nicht weniger als 10,000 Franken. Wenn andere Staaten die Fürsorge für die Taubstummen, auch die erwachsenen, so kräftig unterstützen, wohl wissend, daß sie dadurch nur gewinnen, so darf unser Vaterland, das sonst in Fragen der Gemeinnützigkeit und Volksbildung vorbildlich zu sein pflegt, wahrlich nicht zurückbleiben!

In schätzenswerter Weise unterstützen Sie den Zentralverein für Blinde durch Jahressubventionen. Da werden Sie gewiß den nicht weniger hilfsbedürftigen Taubstummen Ihre landesväterliche Hilfe nicht versagen, schon darum nicht, weil die Taubstummen den Blinden in vierfach größerer Anzahl gegenüberstehen. Ueber die Gesamtzahl der

Taubstummen in der Schweiz können wir Ihnen noch nichts Zuverlässiges mitteilen, denn die betreffenden Resultate der letzten Volkszählung (übrigens mittels ungenügender Fragebogen) sind noch nicht ganz verarbeitet worden. Wenn unser erster Jahresbericht Seite 53 dennoch eine Taubstummenstatistik geliefert hat, so soll dies Ihnen nur eine schwache Ahnung von der großen Verbreitung dieses so verhängnisvollen Gebrechens in unserem Lande geben. Gehört doch die Schweiz zu den Ländern, welche den größten Prozentsatz von Taubstummen aufweisen. Die von uns angeführten Zahlenangaben sind — wir wiederholen es — äußerst lückenhaft und wir dürfen sie, auf der Volkszählung von 1870 fußend, ohne Uebertreibung verdreifachen.

Noch bleibt uns übrig, Sie über Umfang und Vermögen unseres Vereins zu unterrichten. Nach dem ebenfalls beiliegenden 2. Jahresbericht bestehen Subkomitees in den folgenden Kantonen: Basel, Aargau, Bern, Glarus, Solothurn und Zürich, sowie die ganze welsche Schweiz. Thurgau gründete einen eigenen Fürsorgeverein unter Anschluß an den unsern; St. Gallen, Appenzell und Graubünden, wo schon ähnliche Vereine, aber fast nur für Kinder, bestanden, erweiterten ihr Programm, indem sie die Fürsorge in größerem Maße auch auf die Erwachsenen ausdehnten und unserm Verein als Kollektivmitglieder beitraten. In Luzern entstand, auch unter Anlehnung an uns, der „Urschweizerische Fürsorgeverein für anormale Kinder.“ Mit den andern Kantonen sind wir noch in Unterhandlung. Unser Verein zählt gegenwärtig etwa 6000 Mitglieder, umfaßt, wie angedeutet, bald die ganze Schweiz und ist interprofessionell. Im zweiten Geschäftsjahr beliefen sich seine Einnahmen auf Fr. 13203.98 und die Ausgaben auf Fr. 7038.22. Ausführlicheres finden Sie im beiliegenden 2. Jahresbericht Seite 34—36.

Im Vergleich mit andern Staaten ist die allgemeine Taubstummenfürsorge bei uns nur allzulange unterblieben und es gilt nun, das jahrhundertlang Versäumte kräftig nachzuholen. Wir ersuchen Sie daher nochmals aufs dringendste um eine jährliche Subvention von mindestens 10,000 Franken, die uns die schönen, aber auch schwierigen und mancherlei Opfer heischenden Aufgaben bei diesen Vierstimmigen wesentlich erleichtern würde. Ein bisher ver-

nachlässigstes Werk väterländischer Kulturarbeit würde dadurch mächtig gefördert werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Namens des „Schweizerischen Fürsorgevereins
für Taubstumme“.

Beilagen: Der 1. und 2. Jahresbericht des
S. F. f. T. (1911 und 1912).

Zustimmungserklärung zum Gesuche des
„Schweizerischen Fürsorgevereins für Taub-
stumme“ um eine Bundessubvention.

Die Unterzeichneten halten den „Schweizer-
ischen Fürsorgeverein für Taubstumme“ einer
Bundessubvention für durchaus würdig, nicht
bloß weil er einen edlen, menschenfreundlichen
Zweck zu erreichen sucht, sondern auch, weil er
durch Verbesserung der Daseinsbedingungen
einer bedauernswerten, relativ zahlreichen Klasse
der schweizerischen Bevölkerung an der Erfüllung
einer Aufgabe mitarbeitet, die als eine eminent
staatliche bezeichnet werden darf.

Sie empfehlen daher die Petition des ge-
nannten Vereins vom August 1913 dem hohen
Schweiz. Bundesrat angelegentlichst zur Be-
rücksichtigung.

Bern, Genf, Solothurn, Chur, im Sept. 1913.

sig. Dr. Leo Weber, alt Bundesrichter; sig.
König, Nationalrat; sig. Hirter, Nationalrat;
sig. Lohner, Regierungsrat; sig. Dr. Eugén
Ritschard, Conseiller aux Etats; sig. F. Merz,
Chur, Präsident des Bündnerischen Hilfsvereins
für Taubstumme; sig. Oskar Münzinger,
Ständerat.

Gabenliste

für den Schweizerischen Taubstummenheim-Fonds.

Vom 8. Juli bis 13. Oktober 1913 sind fol-
gende Gaben eingegangen, wofür hiermit herz-
lich gedankt wird:

Opfer der bernischen Taubstum- mengottesdienst-Besucher (stadt- bernische inbegriffen)	Fr. 51. 35
Erlös vom Verkauf gebrauchter Briefmarken	" 60. 30
Kollekten von den Taubstummen- gottesdiensten in:	
Aarau	" 5. 25
Aarburg	" 5. 30
Berg (Thurgauischer Taub- stummentag)	" 30. —
Birmwil	" 10. 05
Bosingen	" 27. —
Uebertrag	Fr. 189. 25

Uebertrag Fr. 189. 25

Bettagskollekte der Evangel. Kir- chenpflege Frauenfeld	" 323. 17
Anonym 2.—, 1.—, —.50, 5.—	" 8. 50
M. H. in Grüt-Wegikon	" 1. —
J. S. in Glus	" 8. —
F. St. in Rüttenen	" 5. —
H. W. in Zürich	" 5. —
Prof. Dr. S. in Basel (Sitzungs- Reisekosten)	" 9. —
M. A. in Fraubrunnen	" 2. —
P. in Mailand	" 5. —
Frau B. in Fehraltorf	" 2. —
E. R. in Seon	" 2. —
A. N. in Heiteren bei Toffen	" 5. —
A. R. in Bern	" 20. —
Summa	Fr. 584. 92

Bern, den 13. Oktober 1913.

Der Zentralkassier: **P. v. Greyerz**, Notar.

Briefkasten.

Berichtigung. Die Reisswil-Notiz unter A. St. im
letzten „Briefkasten“ ist dahin zu berichtigen: Für Melch-
nau ist nicht Madiswil, sondern Langenthal die Bahn-
station, schon die Straße dorthin ist viel besser ange-
legt, als der Weg nach Madiswil, dazu liegt der letztere
Ort nur an einer Nebenbahn, Langenthal aber an einer
Hauptbahn. Postverkehr, Telegraph, Telephon: alles
geht über Langenthal als Haupt- und Markttort.

D. W. in W. Für die Photographiekarte besten Dank.
Warum wollen Sie einen andern Beruf ergreifen? Ein
Bauernknecht wird niemals so viel bares Geld ver-
dienen, wie ein Fabrikarbeiter. Aber Landarbeiter ist
ein schönerer und viel gesünderer Beruf, nur muß man
hier keine großen Ansprüche an das Leben machen, wie
der Städter und „Fabrikler“. Bedenken Sie das, be-
vor Sie wechseln.

R. B. in Z. Das war ein herrlich duftender Gruß!
Warmen Dank dafür! Auch für das schöne St.

M. A. in Fr. Ja, wir waren auch schon beim Pas-
sionspiel in Selzach, aber vor mehreren Jahren. Jetzt
soll es noch viel schöner gewesen sein. — Es schadet
nichts, wenn Sie von der Arbeit schwarze Hände be-
kommen. Das sind Ehrenzeichen!

R. R. in B. und B. J. in G. Danke für M. und
St. Fortsetzung erwünscht. — J., das war eine schmerz-
hafte Krankheit, hoffentlich wiederholt sie sich nicht.

R. R. in R. Ja, der 7. August war ein Druckfehler,
andere haben ihn auch entdeckt. Es ist schön, so lange
bei einem Meister zu bleiben, und angenehm, zur Ab-
wechslung auch einmal auf dem Lande zu arbeiten.

Anzeigen.

Käser-Siegenthaler, Landwirt (hörend)
in **Gasel** bei Köniz (Kanton Bern) **sucht**
einen **taubstummen Knecht**. Diese Familie
hat schon viele Jahre einen solchen gehabt und
weiß mit den Gehörlosen umzugehen.